



Höhlenkataster Schwäbische Alb

Katasterordnung

Präambel

Das Höhlenkataster Schwäbische Alb ist eine Sammlung von Informationen über Höhlen und ähnliche unterirdische Objekte sowie Karstobjekte und -gebiete im Bereich der Schwäbischen Alb.

Im Katastergebiet befassen sich außer dem Höhlen- und Heimatverein Laichingen (HHVL) weitere Vereinigungen (Höhlenvereine, Höhlenforschungsgruppen, Arbeitsgemeinschaften usw.) und Personen mit der Höhlen- und Karstkunde und stellen dem Kataster Daten und Unterlagen zur Verfügung (Bearbeiter). Diese Katasterordnung wurde aufgestellt, um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der einzelnen Bearbeiter untereinander und mit dem HHVL als Eigentümer des Katasters zu gewährleisten.

Inhalt und Zweck des Katasters

Gesammelt werden Einmessungen, Koordinaten, Vermessungsdaten, Pläne, Zugangsbeschreibungen, Raumbeschreibungen, Fotos, Literatur, Inhalte aus dem Internet, Video- und Tondokumente sowie alle weiteren Dokumente, die im Zusammenhang mit Höhlen- und Karstthemen des Gebietes stehen. Das Katastergebiet ist in Kartenblätter unterteilt, deren Abgrenzung der amtlichen Topographischen Karte 1:25.000 (TK 25) des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung entspricht.

Zweck des Katasters ist die Vermehrung und der dauerhafte Erhalt des Wissens über Höhlen und Karstphänomene des Gebietes. Dieses Wissen soll bereitgestellt werden, insbesondere als Basis für künftige höhlen- und karstkundliche Arbeiten, für weitere wissenschaftliche Arbeiten, zum Schutz von Höhlen und Karstgebieten sowie für konkrete Auskünfte im Einzelfall.

Teile des Katasters können auch der Öffentlichkeit als Informationsquelle zur Verfügung gestellt werden, soweit keine Schutzinteressen, Urheberrechte oder andere Gründe entgegenstehen.

Katasterführer

Das Kataster ist Eigentum des HHVL und wird in dessen Auftrag vom Katasterführer verwaltet. Der Katasterführer und sein Stellvertreter (im Folgenden „der Katasterführer“) werden durch den HHVL ernannt.

Der Katasterführer hat folgende Aufgaben:

- Vergabe von Katasternummern.
- Archivierung der Unterlagen.
- Sicherstellung, dass kein Unbefugter Zugriff auf die Katasterunterlagen erhält und dass die Daten vor Verlust geschützt sind.
- Vergabe von Zugangsrechten (digital).
- Erstellung von Auswertungen, Statistiken und Berichten.
- Einladung und Durchführung von Katastersitzungen.
- Förderung der Zusammenarbeit der Bearbeiter, falls erforderlich auch Koordination der Arbeiten.
- Bindeglied zwischen HHVL und Bearbeitern.
- Vertretung des Höhlenkatasters nach außen, wenn sich dies der Vorstand des HHVL in Einzelfällen nicht selbst vorbehält.

Mitarbeit am Höhlenkataster

Vereinigungen sowie interessierte Personen, die im Gebiet höhlen- und karstkundlich tätig sind, können am Höhlenkataster mitarbeiten. Sie stellen dem Kataster Daten und Unterlagen (in der Regel in Kopien) zur Verfügung. Eine Kostenerstattung hierfür erfolgt in der Regel nicht. Die Bearbeiter stimmen grundsätzlich zu, dass zur Verfügung gestellte Basisdaten im Sinne dieser Katasterordnung genutzt und ausgewertet werden dürfen. Zu den Basisdaten zählen alle Daten, die im Katasterstammbblatt (früher in der Karteikarte) aufgeführt sind.

The screenshot shows a web browser window titled 'Höhlenstammdaten - Opera' with the URL 'www.spelix.at/cave/page/edit/102778'. The page displays a form for editing cave data. The main form fields include:

- Katastergruppe: 1627 - Woisinggruppe
- Katasternummer: 1627/3 (checked 'zählt als Höhle')
- Name: Altherrenhöhle
- Gemeinde: Grundlsee (61215)
- Bundesland: Steiermark
- Art: T/S/W
- Forschung: bekannte Teile vermessen
- Easting (UTM Z32): 867040
- Northing (UTM Z32): 5293684
- Seehöhe: 1789
- Koordinatenermittlung: Theodolit
- Genauigkeit: 1
- Länge: 3009 m
- Gesamttiefe: 106 m
- Karten: 97
- Angelegt: Harald Zeithofer (14.05.2009 11:27)
- Länge inkl. RV: 3009 m
- Tiefe +: 0 m
- Eingang markiert / am von: 05.08.2011 (Frank Richard, Ehingen)
- Geändert: Richard Frank (01.01.2016 11:29)
- Max. Horizontalerstr.: 341 m
- Tiefe -: 106 m
- Bestätigung Katasterwart: ()
- Längencode: 3 (500 - 4999)
- Tiefencode: 3 (100 - 199)
- Bestätigung VÖH: ()

The 'Lage' field contains the text: '360m ENE (58°) vom Gipfel Redender Stein'. The 'Zugang' field contains: 'Auf dem Wanderweg 201 vom Albert-Appel-Haus zur Pühringer Hütte läuft man von der Abzweigung zum Gipfel des Redenden Steins aus'. The 'Anmerkung' field contains: 'Atlas 5029 200 Redender Stein, Blätter 177, 196 (Eingang), 197, 215, 216, 217, 235'. Below the form is a table with the following data:

Eingang / Name	Rechtswert	Hochwert	Seehöhe
a Altherrenhöhle	867040	5293684	1789

On the right side, there is a 'Details' tab with a list of checkboxes for various characteristics:

- Engstellen
- Kletterstellen
- Verbruchzonen
- Schächte
- Wasserführend
- Taucheinsatz
- Zugang schwierig
- Sonstiges
- keine Schwierigkeiten
- Langer Fußmarsch

Abb.: Beispiel des Katasterstammbblatts aus dem österreichischen SPELIX

Die dem Kataster zur Verfügung gestellten Dokumente verbleiben im Eigentum des Autors.

Katastersitzungen

Der Katasterführer lädt anlassbezogen (in der Regel jährlich) zu einer Katastersitzung ein. Dazu werden alle Bearbeiter oder an der Mitarbeit Interessierte eingeladen, außerdem der Vorsitzende des Landesverbands für Höhlen- und Karstforschung Baden-Württemberg und der Vorsitzende des HHVL.

Der Katasterführer berichtet über den aktuellen Stand des Katasters und besondere Ereignisse seit der letzten Katastersitzung (Katasterbericht).

Die Bearbeiter berichten über den aktuellen Stand ihrer Forschungen und zukünftige Vorhaben. Damit sollen Doppelbearbeitungen vermieden und die Zusammenarbeit gestärkt werden.

Der Katasterführer unterrichtet den Ausschuss des HHVL über die Ergebnisse der Katastersitzung.

Einsichtnahme / Abgabe von Unterlagen

Das Höhlenkataster Schwäbische Alb besteht aus zwei Teilen: den analog vorgehaltenen Daten und Dokumenten (Papierkataster) und den digital vorgehaltenen Daten und Dokumenten (Spelix Schwäbische Alb).

In das Kataster darf nur bei berechtigtem Interesse Einsicht genommen werden, diese Regelung ist eng auszulegen. Die Weitergabe von Daten erfolgt in der Regel nur für wissenschaftliche Zwecke oder zum Zwecke der weiteren Forschung in einzelnen Höhlen und Gebieten. Bei der Einsichtnahme in das Archiv (Papierkataster) ist die Anwesenheit des Katasterführers oder einer von ihm beauftragten vertrauenswürdigen Person erforderlich.

Im Kataster besteht die Möglichkeit, besonders geschützte Daten getrennt zu verwalten, wenn es sich beispielsweise um besonders schutzwürdige oder besonders gefährliche Objekte handelt, oder weil die Forschungsarbeiten noch nicht abgeschlossen sind. Die Unterlagen werden im Katasterarchiv räumlich getrennt aufbewahrt, in den Karteikarten und Listen erscheinen nur die Katasternummer und der Name. In Spelix sind die Daten und Unterlagen gesperrt, nur die Katasternummer und der Name sind sichtbar. Die Daten fließen jedoch in die Statistiken ein.

Die Weitergabe von Basisdaten, Auswertungen, Listen, Statistiken usw. durch den Katasterführer ist für wissenschaftliche Zwecke bzw. die Höhlenforschung möglich. Die Abgabe an Behörden und ähnliche Institutionen erfolgt nur mit Zustimmung des HHVL im Einvernehmen mit der Katastersitzung gegen ein angemessenes Entgelt.

Es erfolgt keine Abgabe von sonstigen Unterlagen (Pläne, Bilder, Beschreibungen, Berichte, Messdaten usw.) ohne Einverständnis des jeweiligen Autors. Liegen die Urheberrechte bei einer Vereinigung, wird das Einverständnis von dieser eingeholt, wenn auf der Unterlage nicht eindeutig anderes vermerkt ist. Eine Ausnahme bilden Veröffentlichungen bzw. bereits veröffentlichte Unterlagen. Hier gilt das gesetzliche Urheberrecht.

Für das digitale Kataster (Spelix Schwäbische Alb) gelten grundsätzlich entsprechende Regelungen. Für den Zugang werden Lese- bzw. Schreibrechte vergeben. Die Rechte werden beim Katasterführer beantragt und vom Administrator vergeben. Vor dem Zugang zu Spelix müssen die Nutzungsbedingungen (siehe unten) anerkannt werden. Der Bearbeiter verpflichtet sich insbesondere, Unterlagen anderer Bearbeiter nur nach deren Genehmigung herunterzuladen.

Leserechte für Spelix werden grundsätzlich für alle Basisdaten vergeben, Ausnahmen können festgelegt werden. Für die weiteren Unterlagen können die Leserechte auf alle Daten und Unterlagen (in der Regel nur für die Katasterführer), auf einzelne Kartenblätter oder auf einzelne Höhlen beschränkt werden.

In Spelix können im Gegensatz zum Papierkataster durch die Bearbeiter selbst Änderungen vorgenommen werden. Dies betrifft das Anlegen von neuen Objekten, die Änderung von Basisdaten und das Hochladen von weiteren Unterlagen. Dazu werden Schreibrechte vergeben. Die Schreibrechte können auf alle Daten und Unterlagen (i.d.R. nur für den Katasterführer), auf einzelne Kartenblätter oder auf einzelne Höhlen beschränkt werden. Die Bearbeiter dürfen nur von ihnen selbst oder von ihrer Vereinigung erstellte Unterlagen hochladen. Eine Ausnahme bilden auch hier bereits veröffentlichte Unterlagen. Sämtliche Änderungen werden erst wirksam, wenn sie vom Katasterführer genehmigt sind.

Die Dokumente werden mit einer Creative Commons-Lizenz versehen, die die Bedingungen für das Herunterladen und Weiterverbreiten beschreibt.

Spelix-Nutzungsbedingungen

Folgende Nutzungsbedingungen müssen vor dem Zugang zu Spelix anerkannt werden:

„Spelix Schwäbische Alb ist die Online-Datenbank des Höhlenkatasters Schwäbische Alb. Darin werden Höhlennamen, Katasternummern und weitere Basisdaten (Länge, Höhenunterschied,

Koordinaten etc.) der Höhlen gespeichert und verwaltet. Spelix Schwäbische Alb wird vom Höhlen- und Heimatverein Laichingen (HHVL) geführt und aktuell gehalten. Die in Spelix Schwäbische Alb gespeicherten Basisdaten sind Eigentum des HHVL. Der Zugang zu diesen Daten und allen elektronisch gespeicherten Dokumenten ist in vorliegender [Katasterordnung](#) des Höhlenkatasters Schwäbische Alb geregelt.

Für die Weitergabe von digitalen Basisdaten an externe Organisationen oder Personen ist eine schriftliche Genehmigung des Katasterführers (hoehlenkataster@tiefenhoehle.de) erforderlich.

Weiterhin werden in Spelix digitale Dokumente wie Fotos, Pläne, Berichte etc. elektronisch gespeichert. Der Katasterführer entscheidet, welche Benutzer diese lesen bzw. betrachten dürfen. Das Herunterladen dieser Dokumente ist grundsätzlich nur mit Genehmigung des Autors erlaubt oder wenn sie bereits publiziert wurden. Bei der weiteren Verwendung dieser Dokumente ist der Umfang der eingeholten Genehmigung und das Urheberrecht zu beachten. Die Dokumente werden mit einer Creative Commons-Lizenz versehen, die die Bedingungen für das Herunterladen und Weiterverbreiten beschreibt.

Als Spelix-Benutzer verpflichte ich mich, diese Nutzungsbedingen und die Katasterordnung einzuhalten sowie dafür zu sorgen, dass meine Benutzerdaten nicht von anderen Personen verwendet werden. Durch das Verwenden von Spelix erkläre ich das Einverständnis dazu, dass alle meine Aktionen in Spelix dokumentiert werden. Eine missbräuchliche Nutzung von Spelix führt zu Schadensersatzforderungen“

Diese Katasterordnung wurde am 14.01.2017 vom Katasterarbeitskreis beraten, in der Katersitzung am 28.01.2017 aufgestellt und vom Ausschuss des HHVL am genehmigt. Die Katasterordnung darf nur im Einvernehmen mit der Katersitzung geändert werden.